

Die Sonderregeln gelten für alle C44* Meldungen (außer Basaliome)



Meldepflichtige Hauttumoren

Welche Hauttumoren meldepflichtig sind, entnehmen Sie bitte dem Dokument "meldepflichtige Hauttumoren". Hierbei wird zwischen prognostisch günstig/ungünstig nicht-melanotischen Hautkrebsarten unterschieden.

Änderungen Meldevergütung nicht-melanotischer Hautkrebsarten

Bei Meldungen zu prognostisch **günstigen** nicht-melanotischen Hautkrebsarten bleibt die Vergütung durch das Land zunächst bis 31.12.2026 bestehen.

Bei Meldungen zu prognostisch **ungünstigen** nicht-melanotischen Hautkrebsarten erfolgt die Vergütung ab dem Erstdiagnosedatum 21.08.2023 nicht mehr durch das Land, sondern durch die Krankenkassen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass diese Einstufung bei Plattenepithelkarzinomen in Abhängigkeit des TNMs erfolgt. Diese Angabe wird benötigt damit die Meldungen beim richtigen Kostenträger zur Abrechnung angefordert werden können.

Erforderliche Meldungsinhalte nach Meldeanlass

Für Meldungen von Hauttumoren gelten folgende Vollständigkeitskriterien:

- Die Diagnosemeldung muss neben der Tumorzuordnung (ICD-10, Diagnosedatum und ggf. Seite) mindestens die Morphologie (Histologie nach ICD-O-3) enthalten.
- Bei den Therapiemeldungen sind die Therapieart (SYST/ST/OP) sowie das Datum Therapiebeginn/-ende vergütungsrelevant.
- Bei Verlaufsmeldungen ist mindestens das Untersuchungsdatum sowie den Tumorstatus zu übermitteln.
- Eine Pathologiemeldung muss mindestens den Befundtext sowie das Befunddatum enthalten.

Hinweis:

Mit der Anpassung der neuen KrebsRVO entfällt die Meldepflicht zu den Basalzellkarzinomen der Haut (ICD-10 C44) sowie In-Situ-Neubildungen (ICD-10 D04) rückwirkend ab Erstdiagnosedatum 01.01.2024. Diese sind aufgrund dessen nicht mehr zu vergüten.

Die Höhe der Vergütung zu prognostisch günstigen nicht-melanotischen Hautkrebsarten können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen:

Leistungsdatum	ab 01.01.2018	ab 01.01.2025
Diagnosemeldung	4,00 €	4,50 €
Therapiemeldung	3,00 €	3,50 €
Verlaufsmeldung	1,00 €	1,20 €
Pathologiemeldung	1,00 €	1,20 €

Bei Meldungen zu prognostisch ungünstigen nicht-melanotischen Hautkrebsarten gestaltet sich die Höhe* der Vergütung ab dem 01.02.2024 folgendermaßen:

Meldungsart	Betrag
Diagnosemeldung	19,50 €
Therapiemeldung	9,00 €
Verlaufsmeldung	9,00 €
Todesmeldung	9,00 €
Pathologiemeldung	4,50 €

^{*}Hinweis: Die Höhe der Vergütung kann in Abhängigkeit des Meldungs-Eingangsdatums bzw. des Leistungsdatums abweichen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage dem Kapitel "Vergütung".